

nicht der Mühe werth! Es ist eine ganz gewöhnliche Sache, daß, wer die Messe persönlich besucht und das Treiben kennen lernt, seine Verwunderung ausdrückt, wie diese Berge von Büchern sich entwirren, und wie das Chaos sich allmählig in die größte Ordnung auflöst. — Jeder Geschäftsmann irrt sich mal — soll denn der Leipziger Markthelfer allein die Menschennatur verleugnen, und soll nie ein Versehen der Art von ihm ausgehen? Ohne allen Verlust der Art ist bis jetzt noch kein Verleger in oder außer Leipzig durchgekommen. Wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt wissen wir alle, jeder wehrt sich und citirt bei dieser Veranlassung die Pünktlichkeit seines Commissionairs, eine Bemerkung die letzterer attestirt; da jedoch auch der andere Commissionair diese lobenswerthen Eigenschaften nicht minder für sich und seine Leute in Anspruch nimmt, so bleibt nichts übrig als eine delikate Meinungsache, welche zwar die Gemüther, doch nie das Paquet von seinem unbekanntem Plage bewegt. Das gewöhnliche Ende der Verhandlungen ist, daß der Verleger den Posten streicht, damit soll aber nicht gesagt sein, daß er von Rechtswegen der verlierende Theil sein muß, sondern ich meine nur, so ist der gewöhnliche Verlauf, wozu auch vielleicht der Umstand beiträgt, daß die Sortimentbuchhändler sehr hartnäckig jede Vergütung verweigern.

„Als auswärtiger Buchhändler würde ich bei solchen Fällen in billigen richtigen Anschlag bringen, daß jeder Mensch sich mal irrt. Aber sobald ich die Entdeckung machte, daß Unregelmäßigkeiten der Art sich bei meinem Commissionair besonders häuften, daß ein ausgemachtes Mißverhältniß gegen andre Statt fände, so würde ich einen andern Commissionair wählen.“

**Prospecte ohne Preise.**

(Für alle Gern. Verleger.)

Die außerdeutschen Buchhändler, welche fast allgemein keine Nova annehmen, werden aus diesem Grunde mit mehr Sorgfalt und Erfolg, als andere, Anzeigen von erschienenen oder zu erwartenden Büchern verbreiten. Leider stellt sich aber gerade ihnen ein großes Hinderniß hiebei entgegen, indem sie in den meisten Fällen deutsche Bücher theurer, als zu den auf den Prospecten angezeigten Thaler-, geschweige den für süddeutsche Verlagsartikel bestimmten niedrigeren Guldenpreisen verkaufen müssen. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß die Herren Verleger nur solche Prospecte ins Ausland sendeten, in denen für den Preis ein weißer Raum gelassen ist.

Kosten verursacht dieses Verfahren gar nicht und jede auswärtige Handlung wird bezeugen, daß es von großem Nutzen sein würde.

\*m.

p.

**Bekanntmachung des großherzoglich badischen Ministeriums des Innern.**

Der ehemalige großherz. badische Hauptmann Möller wurde wegen Landesverrath durch oberhofgerichtliches Urtheil vom 26. Febr. 1842 zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, die er auch im Zuchthause zu Bruchsal erstanden hat. Desgleichen wurde derselbe durch höchste Verfügung des großherzogl. Staatsministeriums vom 9. Juni 1842 in Folge obiger Verurtheilung aus

großherzogl. badischen Diensten entlassen und ihm Pension und Orden entzogen. Aus Rache wegen dieser wohlverdienten Straf-erkenntnisse hat nun Möller, nach längerem Aufenthalt in Frankreich, eine Schmähschrift aufgesetzt, die nicht nur die großherzogliche Familie und einzelne Glieder derselben zu verunglimpfen sucht, sondern auch die großherzogl. Regierung und alle öffentlichen Zustände Badens aufs gemeinste herabzuwürdigen trachtet. Da, Möller hat sich sogar erdreist, sein schändliches Nachwerk mehrfach höchstem und hohen Orts zum Kaufe anzubieten, indem er gegen eine beträchtliche Summe die Handschrift ausfolgen und den Druck unterlassen wollte. Es versteht sich von selbst, daß ein solches niederträchtiges Anerbieten mit der gebührenden Verachtung behandelt worden ist. Aber gegen alle Erwartung hat die Schmähschrift einen Drucker gefunden, und es wird in diesen Tagen der Versuch gemacht werden, sie in 6000 Exemplaren längs der Grenze in das Großherzogthum einzuschmuggeln und abzusetzen. Obgleich nun diese Druckschrift ohne alle Bedeutung ist und von Jedermann als ein Ausfluß der Rache und Bosheit gehdrig gewürdigt werden dürfte, so erachtet es das unterzeichnete Ministerium dessenungeachtet für angemessen, alle Mittel aufzubieten, um dem verbrecherischen Treiben des Verfassers entgegenzuwirken. Es wird daher dem Zollpersonal, der Gendarmarie und den übrigen Angestellten der Polizei eröffnet, daß eine angemessene Belohnung für die Beschlagnahme obiger Druckschrift oder für die Arretirung oder glaubhafte Ausmittelung und Anzeige ihrer Verbreiter, oder für die Entdeckung und Anzeige einer Niederlage derselben ausgesetzt ist. Dabei bemerkt man dem sämmtlichen Aufsichtspersonal, daß die Druckschrift nach glaubhaften Anzeigen in aller möglichen Weise, namentlich aber in kleineren Partien durch Boten oder einzelne Personen über den Rhein geschafft werden und zugleich Niederlagen in verschiedenen Grenzwohnhäusern stattfinden sollen, von wo aus der Verkauf heimlich geschehen könnte. Auch sollen einzelne kleine Buchhandlungen, Buchhändler und dergleichen mit dem Absatze beauftragt sein.

Karlsruhe, 2. Oct. 1844.

Großherzogl. badisches Ministerium des Innern.

Der Ministerial-Director:

**Schrodt.**

Quissen.

Als dem Schriftsteller Balzac bei seinem Besuch in Brüssel ein belgischer Nachdrucker auf seiner Villa ein brillantes Fest gab, sagte dieser schmunzelnd, nachdem er ihm das Haus und dessen prachtvolle Einrichtung gezeigt: „dies Alles habe ich mir von dem Wiederdruck Ihrer Schriften gekauft!“ — „Dann wollen Sie mir wohl diese Villa schenken?“ versetzte von diesem naiven Geständniß überrascht, Balzac. — „Warum nicht gar!“ antwortete lachend der Nachdrucker, — und legte wohlwollend seine Hand auf Balzac's Schulter: „Sie haben zwar Talent, das ist nicht zu läugnen — Unserer aber hat kaufmännisches Genie. Daher der verschiedene Erfolg!“

| Börse in Leipzig<br>am 21. October 1844.<br>im Vierzehnthaler-Fuß. | Kurze Sicht.  | 2 Monat.      | 3 Monat.      |
|--|---------------|---------------|---------------|
|  | Ang. Gesucht. | Ang. Gesucht. | Ang. Gesucht. |
| Amsterdam . . . . .  | — 140         | —             | —             |
| Augsburg . . . . .   | — 102½        | —             | —             |
| Berlin . . . . .   | — 99½         | —             | —             |
| Bremen . . . . .   | 111½          | —             | —             |
| Breslau . . . . .  | — 99½         | —             | —             |
| Frankfurt a. M. . . . .  | — 57          | —             | —             |
| Hamburg . . . . .  | — 150½        | — 149½        | —             |
| London . . . . .   | —             | —             | 6.23½         |
| Paris . . . . .  | — 80½         | — 79½         | — 79½         |
| Wien . . . . .   | 104½          | —             | —             |

Leiidor 11½, Holl. Duc. 6½, Kaiserl. Duc. 6½, Bresl. Duc. 6½, Pass.-Duc. 6½, Conv.-Species u. Gulden 4½, Conv. Zehn. u. Zwanzig-Rt. 4½.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

